

**Aus der Sitzung des Gemeinderates Ottersheim  
am 22. März**

Anwesend sind:

Vorsitzende: Ortsbürgermeister Gerald Job

Ratsmitglieder: 1. Beigeordneter Peter Kreiner, Karl Thaler, Andrea Thomas, Florian Hörner, Isolde Falter, Christian Kuhn, Christian Hatzenbühler, Mario Kreiner, Heiko Messemer, Jürgen Weimann, Rainer Job, Jörg Keipert, Dominik Walk, Oliver Jennewein;

nicht anwesende Ratsmitglieder: Klaus Kröper; Tristan Benz

ferner anwesend: Iris Eigenmann (Rheinpfalz – öffentlicher Teil),  
Matthias Haack vom Ingenieurbüro Haack  
Lauerbach (zu TOP 8);

Zuhörer: zeitweise 1

Schriftführer: Judith Mayer

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22:42 Uhr

*Tagesordnung:*

**Nichtöffentlicher Teil**

- 1 Grundstücksangelegenheiten
- 1a Ergänzungssatzung für den Bereich nordwestlich der Waldstraße - Festsetzung einer Ausgleichsfläche
- 1b Baugebiet "Gänsweidegärten II" - Bauplatzbewerbung Wüst Steffen und Maria Hilsendegen-Wüst, Röntgenstraße 20, 76870 Kandel  
Zuteilung für Doppelhaus - Bauplatz Haardtweisen 47, Flur Nr. 5134 mit 345m<sup>2</sup>, 76879 Ottersheim
- 2 Bauanträge - Bauvoranfragen - Befreiungsanträge
- 2a Bauantrag Kröper Vanessa und Bantz Thomas, Mozartstraße 8, 76879 Ottersheim  
Umbau eines Einfamilienhauses, Ludwigstraße 38, 76879 Ottersheim
- 2b Bauantrag Familie Alfred Detzel – Ausbau des 2. OG zum Vollgeschoss
- 3 Parkraumkonzept Lange Straße
- 4 Informationen - Anfragen

**Öffentlicher Teil (ab 20 Uhr)**

- 5 Tempo 30 in Ottersheim
- 6 Schülertransport von der Grundschule Ottersheim nach Bellheim
- 7 Ergänzungssatzung für den Bereich nordwestlich der Waldstraße - Satzungsbeschluss

- 8 Sanierung der Schul- und Kulturhalle
- 9 Einwohnerfragestunde
- 10 Informationen - Anfragen

Zunächst wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen, da die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 1 a später im öffentlichen Teil der Sitzung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung (Top 7) benötigt wird.

### **In öffentlicher Sitzung wurde beraten und beschlossen:**

#### **Top 5: Tempo 30 in Ottersheim**

Hierzu begrüßte der Vorsitzende den Leiter des Ordnungsamts der Verbandsgemeinde Bellheim, Herrn Harald Müller.  
Er erläuterte einleitend die Ergebnisse der durchgeführten Bürgerbefragung und erteilte sodann Herrn Müller das Wort.

Herr Müller erläuterte daraufhin die rechtliche Situation, welche ebenfalls dem Sachbericht zu entnehmen war.

#### **Sachbericht:**

##### **Allgemein**

In der Ratssitzung vom 26.09.2011 wurde von einem Ratsmitglied der Vorschlag gemacht, im Neubaugebiet eine Tempo-30-Regelung einzuführen. Seinerzeit wurde vorgeschlagen, zunächst Geschwindigkeitsmessungen vorzunehmen. Diese wurden im Dezember 2011 für die Dauer einer Woche durchgeführt. Ergebnis war, dass dort täglich ca. 190 Fahrzeuge sich bewegen. Die Durchschnittsgeschwindigkeit lag bei 19 km/h; die V 85 bei 29 km/h.

Mit Schreiben vom 08.02.2012 hat die SPD beantragt, für das Neubaugebiet Haardtweiesen in allen Straßen ohne Bürgersteig verkehrsberuhigte Bereiche auszuweisen. Der Antrag wurde am 23.02.2012 in den Heimatpflegeausschuss verwiesen. In dieser Zeit gingen auch zwei Bürgeranregungen auf Ausweisung von verkehrsberuhigten Bereichen und auf Aufstellung von Blumenkübeln ein. Außerdem wurden im Rahmen der Gespräche zur Dorferneuerung ebenfalls solche Anregungen gemacht.

Im Heimatpflegeausschuss am 28.03.2012 hat die SPD eine Liste mit Vorschlägen für verkehrsberuhigte Bereiche und für Tempo-30-Zonen vorgelegt. Im Ausschuss war man der Meinung, ein ganzheitliches Konzept für den kompletten Ort zu erstellen.

#### **Verkehrsberuhigung in den Haardtweiesen**

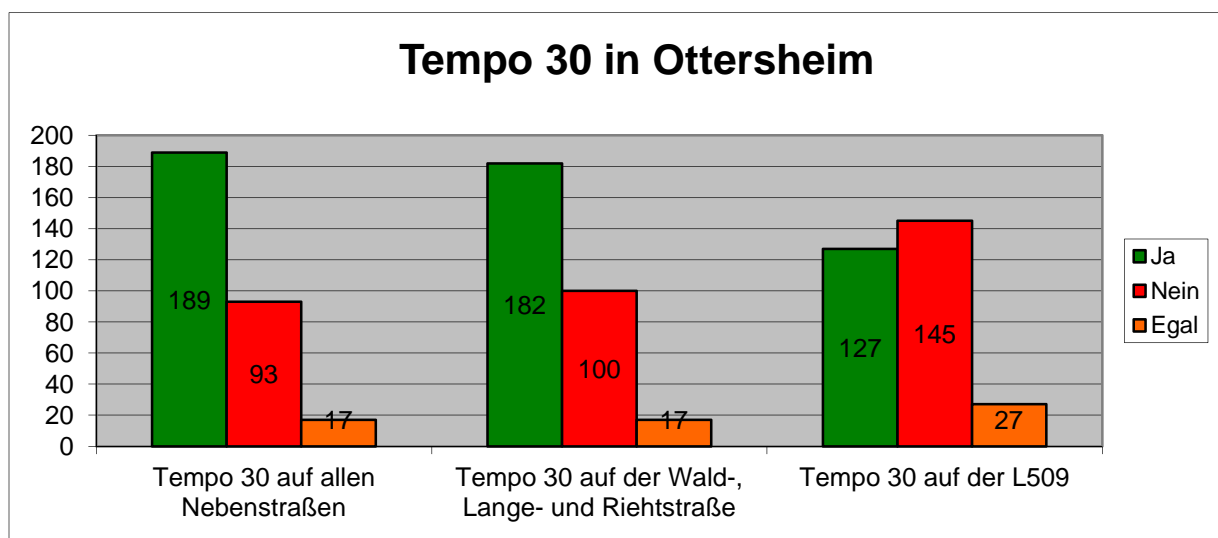
Am 25.08.2014 ging bei der Gemeinde eine Unterschriftenliste mit 48 Unterschriften auf Einrichtung einer Verkehrsberuhigung Haardtweiesen ein, die dem Rat am 08.10.2014 vorgelegt wurde. Der Rat hat entschieden, zunächst eine Anwohnerversammlung durchzuführen. Diese fand am 13.11.2014 mit insgesamt 21 Anwohnern statt. Mehrheitlich wurde sich dabei für eine Verkehrsberuhigung in Form einer Tempo-20- oder Tempo-30-Zone ausgesprochen. Auch dort wurde wiederum zugestimmt, dies in Form eines einheitlichen Konzeptes für den gesamten Ort umzusetzen, wobei das Thema in der zweiten Jahreshälfte 2015 angegangen werden sollte. Der Gemeinderat wurde am 04.12.2014 hierüber informiert.

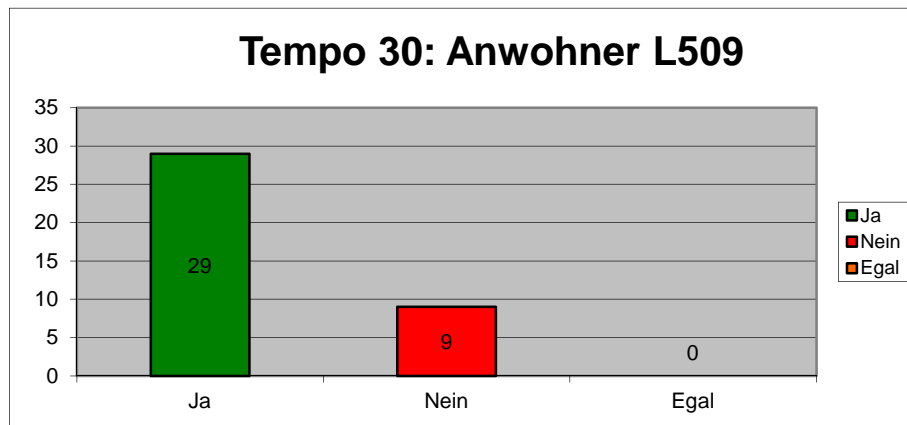
Da bei Verkehrsangelegenheiten grundsätzlich die Polizei zu hören ist, wurde dort eine Stellungnahme eingeholt. Die Polizeiinspektion Germersheim hat mit Schreiben vom 30.09.2014 mitgeteilt, dass sich in der Zeit vom 01.01.2011 bis 20.09.2014 in den Haardtweiesen lediglich ein Verkehrsunfall ereignete hatte, bei dem ein Blumenbeet angefahren wurde. In der Straße Gänseweide ereignete sich in dieser Zeit ebenfalls ein Unfall, bei dem ein parkendes Fahrzeug beschädigt wurde.

## Bürgerbefragung

Wegen der Bedeutsamkeit des Themas hat der Gemeinderat im Spätjahr 2015 eine Umfrage unter den Bürgern veranlasst.

### Ergebnisse:





Der Heimatpflege-, Kultur- und Tourismusausschuss hat in seiner Sitzung vom 21.02.2016 dem Gemeinderat empfohlen, falls Tempo 30 für die OD der L509 in Ottersheim aufgrund der gesetzlichen Bestimmung angeordnet werden kann, auch für die übrigen Straßen im Ort Tempo 30 anzuordnen.

### **Geschwindigkeitsreduzierung (Streckenbegrenzung) auf 30 km/h für die GERMERSHEIMER STRASSE und obere LANGE STRASSE in OTTERSHEIM**

Die Verbandsgemeindeverwaltung hat schon vor längerer Zeit eine schalltechnische Untersuchung für die Ortsdurchfahrten der qualifizierten Straßen innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim beantragt. Die Ergebnisse wurden vom LBM Speyer den Räten vorgestellt und sind Ende 2015 der Verwaltung zugegangen. Die Ausweisung von Geschwindigkeitsreduzierungen aus Lärmschutzgründen sind insbesondere im § 45 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Zusätzlich sind die Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StVO) des Bundes zu berücksichtigen. Diese stellen eine Orientierungshilfe für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen dar. Eine rechtsverbindliche normative Festsetzung von Grenzwerten gibt es dort allerdings nicht. Inzwischen orientiert sich die Rechtsprechung an der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes. Dort werden Grenzwerte für den Neubau und die wesentliche Änderung von Straßen vorgegeben, bei deren Überschreitung auch im Sinne von § 45 StVO von Vorliegen schädlicher Umwelteinwirkungen auszugehen ist. In einer Handreichung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 20.04.2015 und vom 03.02.2016 wird insbesondere auf den Ermessensspielraum bei einer Überschreitung der Grenzwerte nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung hingewiesen.

Bei der Anwendung all dieser Vorschriften ergibt sich für Ottersheim die nachfolgend dargestellte Tabelle, die die jeweilige Überschreitung der einzelnen Richtwerte der verschiedenen Regelwerke an den 63 berechneten Gebäuden aufzeigt. Ebenso wird dargestellt, um welchen Anteil der Gebäude eine Überschreitung der Werte nach der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung berechnet wurde.

<b>Regelwerk</b> für Kern-, Dorf- und Mischgebiete	<b>Tag Nacht</b>	<b>Anzahl Gebäude</b>
§ 2 I Nr. 3 der 16. BImSchV (Dorfgebiet)	64 dB(A)	100%
	54 dB(A)	100%
§ 1 II 1 Nr. 2 der 16. BImSchV (Gesundh.Gefähr.)	70 dB(A)	46,3%
	60 dB(A)	88,9%
Nr. 2.1 Lärmschutz-Richtlinie-StV (Dorfgebiet)	72 dB(A)	17,4%
	62 dB(A)	46,0%
<u>Bemerkung:</u> Die Gebäude Nr. 1,33, 34 und 74 liegen am Ortsrand. Die Gebäude 17 und 48 werden abgerissen. Die Gebäude 18,19,49,50 und 55 sind nicht bewohnt. Diese Gebäude wurden deshalb in der oberen Tabelle bei der Berechnung nicht mitgerechnet.		

Aufgrund der Tatsache, dass bei den berechneten 63 Gebäuden nachts bei 46,0% der Gebäude eine Überschreitung nach den Lärmschutzrichtlinien StVO vorliegt, liegt das Ermessen der Verkehrsbehörde zur Anordnung von Verkehrsbeschränkungen nachts nahezu bei null. Bei Anwendung der Handreichung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur ist auch für die Tagzeiten eine nähere Betrachtung rechtlich gegeben, da nach § 1 der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung bei Tag eine Überschreitung an 46,3% der berechneten Gebäude und nach § 2 der Bundesimmissionsschutzverordnung bei Tag sogar eine Überschreitung bei 100 % der berechneten Gebäude vorliegt.

Aufgrund dieser Sachlage liegen unserer Meinung nach die Tatbestandsvoraussetzungen für die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen zur Reduzierung des Straßenverkehrslärms an der Ortsdurchfahrt Ottersheim der L509 vor. Die Entscheidung der Straßenverkehrsbehörde hat nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles zu erfolgen, die Vor- und Nachteile abzuwägen und den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten.

Hierzu müssen folgende weitere Voraussetzungen gegeben sein:

1. Berücksichtigung der Interessen des Straßenverkehrs und der Verkehrsteilnehmer.

Hier ist die Verkehrsfunktion der Straße zu beachten. Bei der Hauptstraße (L509) in Ottersheim handelt es sich um eine Landesstraße, die mit dem überregionalen Netz der Landes- und Bundesfernverkehrsstraßen verbunden ist, aber auch die beiden Gemeinden Bellheim und Ottersheim verbindet und anschließend eine Anbindung an die in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Bundesautobahn 65 beziehungsweise Bundesstraße 9 herstellt. Die Straße dient ganz überwiegend dem Durchgangsverkehr. Eine Geschwindigkeitsbeschränkung steht auf diesen Straßen in der Regel deren besondere Verkehrsfunktion entgegen. Liegen die Lärmpegel für eine große Zahl von Betroffenen in der Nacht in Dorf- und Mischgebieten über 62 dB(A) können Geschwindigkeitsbeschränkungen dennoch auch auf klassifizierten Straßen in Betracht kommen (vgl. hier die Handreichung des Ministeriums des

Innern, für Sport und Infrastruktur vom 20.04.2015 und vom 03.02.2016). Aufgrund der in der Tabelle dargestellten Betroffenheiten lässt sich nach der Rechtsprechung unter anderem des Verwaltungsgerichts Oldenburg im Regelfall eine Handlungspflicht der Straßenverkehrsbehörde im Sinne einer Geschwindigkeitsbeschränkung ableiten.

2. Durch die Geschwindigkeitsbeschränkung soll der Lärmpegel unter den Richtwert abgesenkt werden, mindestens jedoch eine Pegelminderung 2,1 dB(A) erzielen. Die Lärmberechnung des LBM geht von einer Pegelminderung von 2,5 dB(A) aus, womit diese Voraussetzung erfüllt ist, da nach der Vorgabe der Lärmschutzrichtlinienverordnung der Wert auf 3,0 dB(A) aufzurunden ist.
3. Vorrang des Schutzes der Nachtruhe  
Es ist im Einzelfall zu prüfen ob eine Beschränkung auf die Nachtzeit in Betracht kommt. Auch am Tag sind die Anwohner der L 509 in hohem Maße mit Straßenverkehrslärm belastet. An keinem der berechneten 63 Gebäude wird der Immissionsgrenzwert nach § 2 der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung unterschritten. Aufgrund der in der oben genannten Tabelle dargestellten Werte schlägt die Verwaltung vor, diese Beschränkung auch für die Tagzeit anzuordnen.
4. Anforderungen an die Anlieger  
Bei erheblichen Lärmbeeinträchtigungen müssen die den verkehrsberuhigenden Maßnahmen entgegenstehenden Verkehrsbedürfnisse und die Interessen anderer Anlieger von einigem Gewicht sein, wenn mit Rücksicht auf diese Belange ein Handeln der Behörde unterbleibt. Bei der L 509 in Ottersheim handelt es sich um die einzige West-Ost-Verbindung, sodass die Bündelungsfunktion auch bei einer Geschwindigkeitsbeschränkung nicht entfällt. Benachbarte Orte sind so weit entfernt, dass keine Verkehrsverlagerungen dorthin zu erwarten sind.  
Allerdings wären innerörtliche Ausweichverkehre derzeit noch möglich, da für die untere Lange Straße und die Riethstraße derzeit noch eine 50 km/h-Geschwindigkeit zugelassen ist. Zur besseren Argumentation gegenüber der Zustimmungsbehörde wäre es hilfreich, auch für diesen Bereich eine 30 km/h-Beschränkung einzuführen. Diesen Vorteilen von Tempo 30 stünden mit ca. 10 Sekunden verlängerter Fahrzeit auf der etwa 500 m langen Ortsdurchfahrtsstrecke keine ernsthaften verkehrsfunktionalen Nachteile gegenüber. Auch die Nachteile für die Teilnehmer des fließenden Verkehrs und des ÖPNV, der im ländlichen Raum nicht den Stellenwert wie in einer Stadt aufweist, sind aufgrund des geringen Zeitverlustes von ca. 10 Sekunden aufgrund der Geschwindigkeitsbeschränkung zumutbar. In Ottersheim sind auch deshalb keine erheblichen Nachteile für den fließenden Verkehr zu erwarten, weil die Länge für die die Geschwindigkeitsbeschränkung gilt, weit unter 1000 m liegt. In den früheren Verwaltungsvorschriften zu den Tempo-30-Zonen war diese räumliche Ausdehnung als Obergrenze angegeben.
5. Zustimmungsvorbehalt durch den Landesbetrieb Mobilität in Koblenz  
Nach Nr. IV der Verwaltungsvorschrift zu §45 StVO ist für die Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen wegen Lärm die vorherige Zustimmung

durch die obere Straßenverkehrsbehörde erforderlich. Dies ist der Landesbetrieb Mobilität in Koblenz.

**Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde in drei Abschnitten abgestimmt:**

### **1. Abschnitt: Tempo 30 (Tag und Nacht) auf der L509**

Werden die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, so entscheidet der Landesbetrieb Mobilität in Koblenz über das Errichten einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf der Landesstraße. Die Entscheidung obliegt somit nicht dem Gemeinderat. Der Gemeinderat kann hierzu lediglich sein Einvernehmen erteilen.

**Das Einvernehmen zu Tempo 30 auf der L509 am Tag und in der Nacht wurde erteilt bei 1 Gegenstimme und 4 Enthaltungen (10 Ja-Stimmen).**

### **2. Abschnitt: Tempo 30 (Tag und Nacht) auf allen Nebenstraßen**

Sollte der Landesbetrieb Mobilität in Koblenz seine Zustimmung zu Tempo 30 auf der L509 erteilen, so ist beabsichtigt auch für die Nebenstraßen Tempo 30 durchzusetzen.

Würde man diese Regelung nicht treffen, so müsste befürchtet werden, dass Autofahrer das Tempolimit durch Nutzung der Nebenstraßen umfahren.

**Dieser Regelung stimmten bei 2 Enthaltungen 13 Ratsmitglieder zu.**

Ob einzelne Ratsmitglieder befangen sind war im 1. und 2. Abschnitt der Abstimmung nicht zu prüfen. Die Entscheidung über die Errichtung einer Geschwindigkeitsbegrenzung trifft in hier nicht der Gemeinderat selbst sondern der Landesbetrieb Mobilität in Koblenz. Der Gemeinderat erteilt in beiden Abschnitten lediglich sein Einvernehmen.

### **3. Abschnitt: Tempo 30 im Neubaugebiet Haardtwiesen**

Hier war die Befangenheit einzelner Ratsmitglieder zu prüfen. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Teilabschnitt nahmen folgende Ratsmitglieder nicht teil:

- Bürgermeister Gerald Job
- Beigeordneter Peter Kreiner
- Ratsmitglied Andrea Thomas
- Ratsmitglied Isolde Falter
- Ratsmitglied Christian Kuhn.

Den Vorsitz übernahm das älteste Ratsmitglied, Karl Thaler.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme Tempo 30 im Neubaugebiet Haardtweiesen.**

Nach Abschluss dieses Tagesordnungspunktes übernahm Bürgermeister Job wieder den Vorsitz.

### **Top 6: Schülertransport von der Grundschule Ottersheim nach Bellheim**

Der Vorsitzende erläuterte den Ratsmitgliedern den Sachbericht:

#### **Sachbericht:**

Wie bereits im November letzten Jahres informiert wurde, kann aufgrund des Umbaus der Schulsporthalle in Ottersheim dort über einen längeren Zeitraum kein Schulsport stattfinden.

In Absprache mit der Schulleitung und der Lehrerkonferenz wurde festgelegt, die Schüler von November bis zu den Osterferien einmal wöchentlich zum Sportunterricht in die Fortmühlhalle nach Bellheim zu transportieren. Für die vier Fahrten (zwei Transporte mit 61 Schülern, jeweils hin und zurück) fallen pro Tag 180,00 € an; die Kosten für den bisherigen Zeitraum (14 Tage zwischen 25.11.2015 und 16.03.2016) belaufen sich auf 2.520,00 €. Die Übernahme der Kosten wurde von den Gemeinderäten Ottersheim und Knittelsheim in den Sitzungen am 04.11. bzw. 10.11.2015 beschlossen.

Die Schulleiterin Frau Schwab hat nunmehr beantragt, den Schulsport auch noch im April in der Fortmühlhalle abhalten zu dürfen. Ab Mai könnte der Schulsport dann im Freien stattfinden.

Da die bisherigen Fahrten mit der Fa. Hetzler allesamt reibungslos verliefen, wurde erneut bei diesem Busunternehmen angefragt. Die Transporte im April werden zu den gleichen Konditionen wie bisher angeboten, sprich vier Fahrten à 180,00 €; die Gesamtkosten betragen somit 720,00 €.

Finanzielle Auswirkungen:

720,00 €, verteilt auf die OG Ottersheim und Knittelsheim nach dem Kostenschlüssel Schülerzahlen

Nach einer kurzen Beratung beschloss der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen:

#### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat übernimmt die Kosten für den Transport der Schulkinder von Ottersheim nach Bellheim für die beantragten vier Fahrten im April. Eine weitere Kostenübernahme über diesen Zeitraum hinaus ist nicht gewünscht.**



## **Top 7: Ergänzungssatzung für den Bereich nordwestlich der Waldstraße - Satzungsbeschluss**

Der Vorsitzende erläuterte den Ratsmitgliedern den Sachbericht:

### **Sachbericht:**

Der Gemeinderat Ottersheim hat in seiner Sitzung vom 22.01.2016 den Abwägungsbeschluss zur „Ergänzungssatzung nordwestlich der Waldstraße“ gefasst. Wie aus der im Rahmen der Beteiligung eingegangenen Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde hervorging, ist ergänzend zum ersten Satzungsentwurf ein Absatz zur Grünordnung und die Festlegung einer Ausgleichsfläche erforderlich. Der Gemeinderat beschloss, dieser Forderung zu folgen. Zum Zeitpunkt des Abwägungsbeschlusses war die genaue Ausgleichsfläche allerdings noch nicht abschließend festgelegt.

Die Festlegung der Ausgleichsfläche erfolgt im nicht-öffentlichen Teil dieser Sitzung (Grundstücksangelegenheiten). Sofern hierzu ein entsprechender Beschluss gefasst wird, wäre auch die endgültige Fassung der Ergänzungssatzung entsprechend zu beschließen (Satzungsbeschluss). Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt die Ergänzungssatzung in Kraft.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig:

### **Beschluss:**

**Der vorgelegte Entwurf der Ergänzungssatzung nordwestlich der Waldstraße wird als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung der Satzung beauftragt.**

## **Top 8: Sanierung der Schul- und Kulturhalle**

Der Vorsitzende begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Matthias Haack vom Ingenieurbüro Haack Lauerbach und erteilt ihm das Wort.

Herr Haack berichtet den Ratsmitgliedern vom derzeitigen Stand der Arbeiten. Bei den Arbeiten sei bislang kein wesentlicher Zeitverzug festzustellen. Im jetzigen Bauabschnitt sind weitere Entscheidungen zu treffen, um den Ausbau voran zu bringen. Folgende Entscheidungen stehen nun an:

- Eingangstür zum Hallenbereich
- Ausstattung der Turn- und Festhalle mit festinstallierten Sportgeräten (Basketballkorb)
- Farbabstimmung für die Außenfassade, die Innenwandbekleidung und den Bodenbelag
- Sonnenschutz (Farbe und Beschaffenheit)
- Lautsprecherbeschallung
- Beamer und Leinwand.

### **Eingangstür Hallenbereich:**

Im Planentwurf war bislang eine zweiflüglige Tür vorgesehen. Es sei jedoch zu überdenken, ob eine zweiflüglige Tür an dieser Stelle überhaupt notwendig ist. Sind größere Gegenstände in die Halle zu verbringen, so steht bereits ein breiter Durchgang im hinteren Teil der Halle zur Verfügung. Demnach könnte man auf einen zweiflügligen Durchgang am Eingang zur Halle verzichten. Zudem wäre die einflüglige Variante kostengünstiger und zudem stabiler. Die Vor- bzw. Nachteile beider Varianten wurden ausgiebig diskutiert.

### **Beschluss:**

**Der Gemeinderat entschied sich hier bei 1 Gegenstimme für die einflüglige Variante am Halleingang.**

### **Ausstattung der Turn- und Festhalle mit festinstallierten Sportgeräten (Basketballkorb):**

Um die Basketballanlage an der Hallendecke zu befestigen, müssen zusätzliche Traversen angebracht werden. Die Korbkonstruktion lässt sich dann zur Benutzung elektronisch herunterfahren.

Es stellt sich die Frage, ob ein Basketballkorb überhaupt gewünscht wird, da sich bereits eine aufwendige Konstruktion unter der Decke befindet. Herr Haack erklärt den Ratsmitgliedern in diesem Zusammenhang zunächst die Deckenkonstruktion sowie die Unterkonstruktion.

### **Beschluss:**

**Über die Notwendigkeit der Basketballanlage wird in der Sitzung vom 05.04.2016 abschließend abgestimmt, wenn entsprechende Bilder vorliegen.**

**Auch ob Ringe/Taue installiert werden sollen, wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Dies sei nicht rohbaurelevant.**

### **Farbabstimmung für die Außenfassade, die Innenwandbekleidung und den Bodenbelag:**

Herr Haack legt den Ratsmitgliedern ein Farbmuster für die Außenfassade vor. Es handelt sich hierbei um ein Ziegelrot, welches sehr gut zum Dach der Halle sowie den Fenstergewänden passen würde (beides dunkelgrau).

Für den Innenbereich schlug Herr Haack ebenfalls einen roten Farbton vor (für den unteren Bereich der Halle). Dieser würde sehr gut zu einem hellgrauen Bodenbelag passen, von welchen ebenfalls ein Muster präsentiert wurde.

Hinsichtlich des Bodenbelags zeigte Herr Haack noch eine beige Variante sowie eine graue Variante mit neonorangenen Farbspritzern.

Der Boden sollte nach seinen Erfahrungen pflegeleicht und möglichst neutral sein und er selbst sprach die Empfehlung aus, die hellgraue Variante vorzuziehen.

Für den oberen Bereich der Hallenwand zeigte Herr Haack den Mitgliedern des Gemeinderats ebenfalls verschiedene Farb- und Materialvarianten auf. Favorisiert wurde hier ein helles Natur-Holz-Furnier in Buche-Optik.

Nach ausgiebiger Beratung und Begutachtung der einzelnen Muster beschloss der Gemeinderat bei jeweils einer Enthaltung:

### **Beschluss:**

- **für den Bodenbelag einen hellgrauen PVC-Belag**
- **für die untere Wandverkleidung in der Halle MDF-Platten (Farbe wird noch ausgewählt)**
- **für den oberen Teil der Wandverkleidung Naturholz-Furnier in Buche-Optik**

Die Gewerke werden nun ausgeschrieben. Es sollen hinsichtlich der Wandverkleidung 3 Dummies abgegeben werden.

### **Sonnenschutz:**

An der Fensterfront soll ein Sonnenschutz angebracht werden. Dieser soll zusätzlich zum Schutz vor Sonne auch zur Verdunklung der Halle dienen, wenn Bild- oder Filmvorträge stattfinden.

Es stellte sich vorab die Frage, ob der Sonnenschutz blickdicht oder transluzent (partiell lichtdurchlässig) sein soll.

Den Ratsmitgliedern wurden hierzu graue Muster vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss nach eingehender Beratung einstimmig:

Beschluss:

**Es wird ein transluzenter Sonnenschutz in grauer Farbe installiert.**

### **Lautsprecheranlage:**

Hinsichtlich der Lautsprecheranlage wurden vorab Preisinformationen eingeholt. Der Rat sollte sich zunächst entscheiden, ob in der Halle eine Surround-Anlage installiert werden soll oder ob eine 100-Volt-Deckenlautsprecher-Anlage zur Beschallung der Halle ausreichen würde. Dies würde einen Preisunterschied von ca. 1/3 ausmachen.

Die Ratsmitglieder sollten berücksichtigen, dass bei Konzertveranstaltungen die Musiker ihre eigene Anlage meist dabei hätten und für eine normale Beschallung während z.B. einer Gymnastik-Stunde eine einfache Deckenlautsprecher-Anlage ausreichen würde.

Bis zur nächsten Sitzung am 05.04.2016 sollten hierzu Preisangebote eingeholt werden für

- a) eine Deckenlautsprecher-Anlage (100V)
- b) eine Bose-Soundanlage

Die Installation einer Surround-Anlage wurde vorab verneint.

### **Beamer und Leinwand:**

Hinsichtlich der Installation eines Beamers sowie einer Leinwand sollen ebenfalls Preise eingeholt werden.

### **Top 9: Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Fragen vorgetragen.

### **Top 10: Informationen – Anfragen**

#### **Radrennen**

Der Vorsitzende informierte die Ratsmitglieder, dass am 12.06. ein Radrennen durch Ottersheim verlaufen sollte. Es handelt sich hierbei um die Südpfalz-Rundfahrt.

#### **Beschluss:**

**Die Ratsmitglieder erteilten einstimmig ihr Einvernehmen.**

#### **Hundetoiletten**

Der Vorsitzende zeigte den Ratsmitgliedern einige Bilder von Verunreinigungen rund um die Hundetoiletten. Die Hundebesitzer haben den Kot ihrer Tiere zwar aufgenommen und in Tüten verpackt. Die Tüten selbst ließen sie jedoch rund um den Tütenspender einfach liegen.

Es stellt sich nun die Frage, ob ein zusätzlicher Müllbehälter installiert werden sollte. Die Ratsmitglieder sprachen sich überwiegend dagegen aus. Es sollte zunächst eine Veröffentlichung im Amtsblatt erfolgen – auch mit vorhandenen Bildern. Diese würden dem Ordnungsamt zugeleitet werden.

#### **Elektro-Schere**

Der Vorsitzende zeigte den Ratsmitgliedern eine Elektro-Schere, welche vom Gemeindearbeiter bereits ausgiebig getestet wurde. Es sollen Angebote eingeholt werden und in der nächsten Ratssitzung über die Anschaffung entschieden werden.

#### **Wahlplakate**

Es wurde festgestellt, dass die Parteien „AfD“ sowie „Der 3. Weg“ die Wahlplakate noch nicht entfernt hätten. Die Parteien sollen entsprechend angeschrieben werden.

### **Homepage aktualisieren**

Die Angaben auf der Homepage der VG Bellheim für die Ortsgemeinde Ottersheim sollten aktualisiert werden. Sowohl das Bild der Ratsmitglieder, als auch die Angaben zu den Ratsmitgliedern müssten aktualisiert werden.

### **Lagergebäude marode**

Es wurde mitgeteilt, dass das Lagergebäude am Teilungswehr marode sei. Der Statiker Winfried Stadel wird gebeten die Hütte zu begutachten. Die Eigentumsverhältnisse sollen geprüft werden.

### **Erd-Container Friedhof**

Auf dem Friedhof wurde ein Container für Mutterboden aufgestellt. Dieser dient zur Lagerung überschüssigen Mutterbodens. Da bisher noch keiner eingelagert wurde, soll dieser aufgefüllt werden.

### **Feuerwehr-Ausfahrt**

Ein Ratsmitglied machte darauf aufmerksam, dass gegenüber der Feuerwehrausfahrt ein Halteverbot angebracht werden sollte, um eine störungsfreie Ein- und Ausfahrt sicherzustellen. Auch sollte ein neues Hinweisschild an der Feuerwehr angebracht werden.